



Überall für alle

SPITEX

Sissach
und Umgebung



<h2>Newsletter</h2> <p>Dezember 2019/5</p>	<h3>Neuigkeiten aus dem Spitex-Alltag</h3>
<p>Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit im 2019 und wünschen Ihnen und Ihren Mitarbeitenden einen guten Start ins 2020.</p>	
<p>Einstellung Angebot „Mahlzeitendienst“ per 1. Januar 2020</p>	<p>In den letzten Jahren war die Nachfrage für gelieferte Mahlzeiten stark rückläufig. Aufgrund dieser Entwicklung haben wir beschlossen, dieses Angebot per 1.1.2020 einzustellen. Wir konnten für alle Klienten, die es gewünscht haben, eine alternative Lösung finden.</p>
<p>KLV-Änderungen per 1.1.2020</p>	<ul style="list-style-type: none">- Senkung der KLV-Tarife um 3.6 % für die Spitex- Information an die mfe – Haus- und Kinderärzte Schweiz zur Kenntnisnahme (siehe unten)
<p>Mütter- und Väterberatung ab 1.1.2020</p>	<p>Gemeinden Böckten, Diegten, Eptingen, Gelterkinden, Itingen und Sissach Verantwortliche MV-Beraterin:</p> <p>Annelies Heinimann Dipl. Pflegefachfrau Schwerpunkt Kinder NDS Mütter- und Väterberatung</p> <p>mvb@spitex-sissach.ch 079 873 79 66</p>
	<p>Gemeinden Hölstein, Lampenberg, Langenbruck, Liedertswil, Oberdorf und Waldenburg Verantwortliche MV-Beraterin:</p> <p>Bernadette Recher Dipl. Pflegefachfrau Schwerpunkt Kinder</p> <p>mvbwb@spitex-sissach.ch 079 877 72 70</p>
<p>info@spitex-sissach.ch www.spitex-sissach.ch</p>	<p>Unsere Adresse für sensible Daten: spitex-sissach@spitex-hin.ch</p>



Überall für alle

SPITEX

Sissach
und Umgebung

Zur Kenntnisnahme falls nicht erhalten.



mfe – Haus- und Kinderärzte Schweiz
Geschäftsstelle
Effingerstrasse 2
3011 Bern

Bern, 1. November 2019

KLV-Änderung per 1.1.2020

Sehr geehrter Herr Luchsinger,

Anfang Juli 2019 hat das EDI über die Anpassungen der KLV per 1. Januar 2020 informiert. Diese beinhalten eine Senkung der Beiträge der Krankenversicherer an die ambulanten Pflegeleistungen sowie Anpassungen bei der ärztlichen Anordnung und beim Prozess der Bedarfsermittlung.

Die Ärztin/der Arzt erteilt weiterhin den Auftrag bzw. die Anordnung zur Erbringung von Pflegeleistungen. Die Höchstdauer für ambulante Pflegeleistungen wird auf neun Monate erhöht (Art. 8, Abs. 2). Wie bis anhin erfolgt die Bedarfsermittlung durch Pflegefachpersonen auf der Grundlage der ärztlichen Anordnung. Neu ist jedoch, dass die ausdrückliche ärztliche Zustimmung (d.h. die Unterschrift durch die Ärztin/den Arzt) nur noch bei KLV-B-Leistungen, d.h. bei Leistungen der Behandlungspflege notwendig ist (Art. 8a, Abs. 1 und 2). Ergeben sich aus der Bedarfsermittlung lediglich KLV-A- und KLV-C-Leistungen, d.h. Leistungen der Ermittlung, Beratung und Koordination sowie Grundpflegeleistungen, muss die Bedarfsmeldung der Ärztin/dem Arzt nur noch zur Kenntnisnahme zugestellt werden.

Grundsätzlich begrüssen die Spitex-Verbände die Bestrebungen des EDI, der Pflege mehr Kompetenzen zuzugestehen, als Schritt in die richtige Richtung. Allerdings bringt die neue Regelung keine Vereinfachung der bestehenden Prozesse mit sich, sondern verursacht vielmehr organisatorischen und technischen Mehraufwand. In den Fällen, in denen die Klienten direkt an die Spitex gelangen, ohne dass eine ärztliche Anordnung besteht, könnte es zudem zu Problemen bei der Abrechnung mit den Krankenversicherern kommen. Die Spitex-Verbände haben deshalb ihren Basisorganisationen empfohlen, vorläufig davon abzusehen, den bestehenden und etablierten Prozess der Bedarfsmeldung per 1.1.2020 zu verändern. Dies bedeutet, dass die Spitex-Organisationen die Bedarfsmeldung nach wie vor der Ärztin/dem Arzt zur Unterschrift zustellen, auch wenn die ärztliche Unterschrift für die Erbringung von KLV-A- und KLV-C-Leistungen nicht mehr notwendig ist. Die Organisationen agieren damit gesetzeskonform. Sie nützen lediglich ihre in der KLV neu gewährte Kompetenz nicht aus.

Die Spitex-Verbände werden im Rahmen der Einführung der elektronischen Bedarfsmeldung im Laufe des nächsten Jahres prüfen, ob die Prozesse mit sinnvollem Aufwand angepasst und gemäss den neuen Vorgaben umgesetzt werden können.



Überall für alle

SPITEX

**Sissach
und Umgebung**

Wir bitten die Haus- und Kinderärzte Schweiz, unser Vorgehen zu unterstützen und ihre Mitglieder darüber in Kenntnis zu setzen. Es ist uns ein Anliegen, dass die Prozesse zwischen den Hausärzten und den Spitex-Organisationen weiterhin problemlos ablaufen. Gerne stehen wir für Rückfragen oder für ein weiterführendes Gespräch zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Spitex Schweiz

Marianne Pfister
Geschäftsführerin

**Association Spitex
privée Suisse (ASPS)**

Marcel Durst
Geschäftsführer

Dieses Schreiben geht auch an:

- FMH - Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte

Kopie an:

- Bundesamt für Gesundheit